

# Gesundheit und Soziales

## Gesundheit

Für die Behandlung von Krankheiten ist eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung notwendig. Am Jahresende 2009 gab es nach den Meldungen der Berufskammern in Mecklenburg-Vorpommern 6 449 Ärzte. Der weitere Bevölkerungsrückgang führte bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zahl der berufstätigen Ärzte dazu, dass 2009 jeder berufstätige Arzt durchschnittlich 256 Einwohner versorgte. Im Vorjahr lag die vergleichbare Quote noch bei 262 Einwohnern.

Die Zahl der **niedergelassenen Ärzte** ging auch 2009 weiter auf 2 420 zurück. Fast 40 Prozent der 6 449 Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern üben ihren Beruf in einer eigenen Praxis aus.

Die Zahl der Zahnmediziner hat sich 2009 weiter auf 1 471 **Zahnärzte** verringert. Sowohl die leicht rückläufige Zahl der Zahnärzte als auch der Bevölkerungsrückgang führten dazu, dass sich 2009 die Relation Einwohner je Zahnarzt auf 1 123 gegenüber 1 141 im Vorjahr veränderte.

In den 39 **Krankenhäusern** Mecklenburg-Vorpommerns waren 2009 3 089 Ärzte, 2,3 Prozent (+ 69 Ärzte) mehr als 2008, tätig. Der Umfang des nichtärztlichen Personals in den Krankenhäusern stieg in Jahresfrist um 0,5 Prozent auf insgesamt 16 731 Beschäftigte.

Im Jahr 2009 wurden in den Krankenhäusern 401 142 Patienten vollstationär behandelt, das war im Vorjahresvergleich ein Plus von 5 938 Fällen. Die Anzahl der Berechnungs- und Belegungstage erhöhte sich im gleichen Zeitraum nur unwesentlich, sodass im Ergebnis dessen die durchschnittliche Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern bei 7,6 Tagen lag. Die Bettenauslastung fiel 2009 mit 79,9 Prozent (Bundesdurchschnitt: 77,5 Prozent) etwas höher aus als im Vorjahr (78,8 Prozent). Die Bettendichte mit 63,6 Betten je 10 000 Einwohner hat sich gegenüber 2008 leicht erhöht (Bundesdurchschnitt: 61,5 Betten je 10 000 Einwohner).

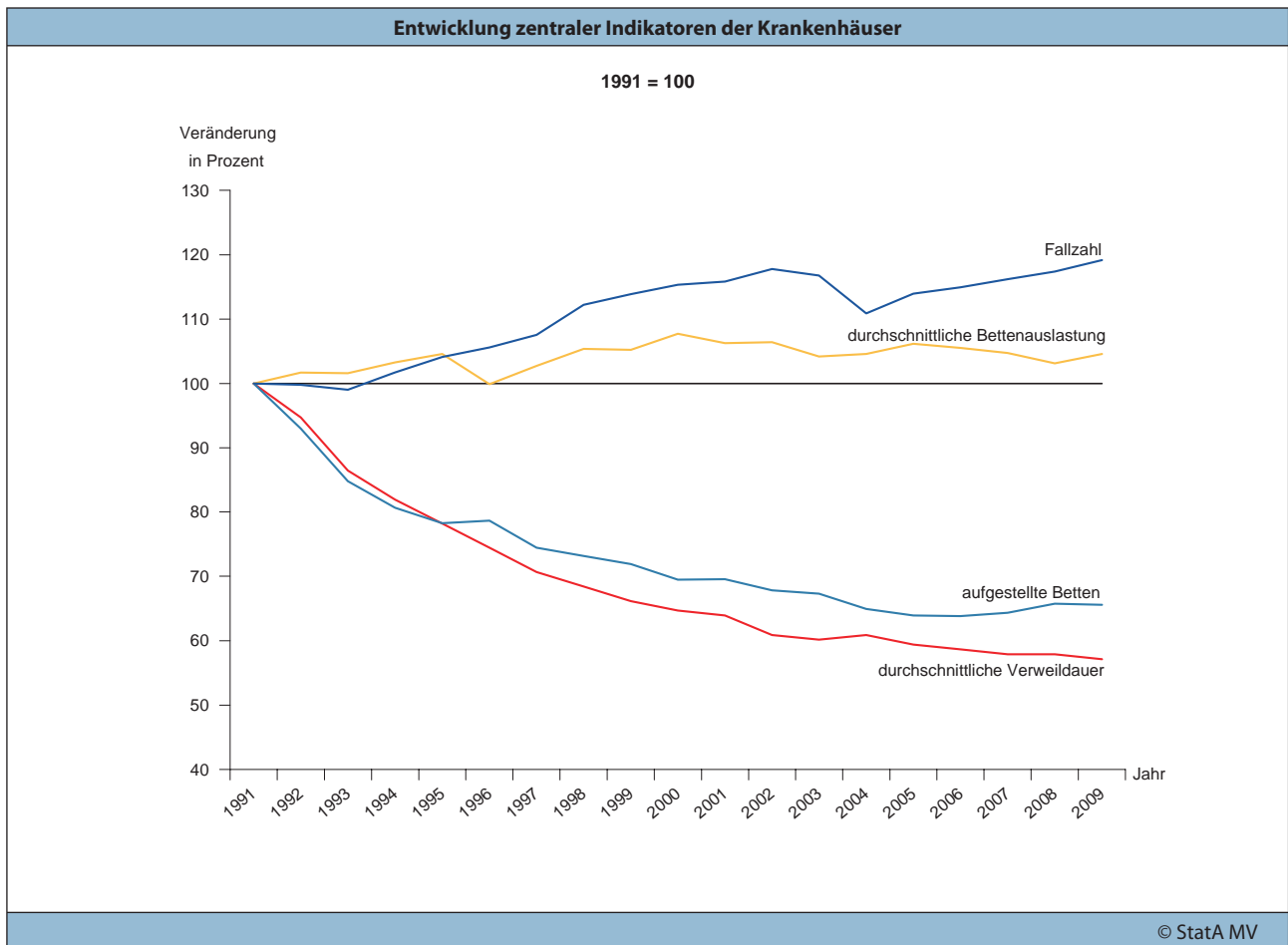
Von den rund 407 816 ausgewerteten **Diagnosen der Patienten** in den Krankenhäusern entfielen 2009 allein 15,6 Prozent auf Krankheiten des Kreislaufsystems, worunter auch die Herzerkrankungen fallen. Die Diagnose Neubildungen wurde mit 10,4 Prozent am zweithäufigsten gestellt, gefolgt von den Krankheiten des Verdauungssystems mit 9,7 Prozent sowie den Verletzungen, Vergiftungen und anderen Folgen äußerer Ursache mit 9,6 Prozent. In den Krankenhäusern wurden mit 51,1 Prozent mehr Frauen als Männer versorgt. Anhand der ausgewerteten Diagnosen lässt sich auch die Herkunft der Patienten feststellen. Danach kamen 6,0 Prozent der Patienten aus anderen Ländern bzw. aus dem Ausland.

Die Krankenhäuser und deren Ausbildungsstätten verursachten im Jahr 2009 Gesamtkosten von 1,52 Milliarden EUR. Das war ein Kostenanstieg von 59,1 Millionen EUR gegenüber 2008. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Behandlungsfall stiegen erneut an, wobei Mecklenburg-Vorpommern von allen Ländern mit 3 371 EUR die geringsten Kosten je Fall ausweist. Im Bundesdurchschnitt lagen die Aufwendungen für eine stationäre Krankenhausbehandlung je Patient 2009 bei 3 772 EUR. Auch die Kosten für einen Berechnungs- bzw. Belegungstag nahmen 2009 in Mecklenburg-Vorpommern weiter um 3,8 Prozent auf 442 EUR zu; ebenso stiegen die Kosten je Krankenhausbett in Jahresfrist auf 128 818 EUR oder um 4,9 Prozent an.

In den 62 **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen** des Landes sank sowohl die Zahl der hauptamtlich tätigen Ärzte gegenüber dem Vorjahr leicht auf 403 als auch die Beschäftigtenzahl beim nichtärztlichen Personal auf 4 595 Personen. Die Zahl der Vollkräfte, bei dem ärztlichen Personal, verringerte sich 2009 im Vergleich zu 2008 um 4,7 Prozent.

Im Jahr 2009 wurden in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 128 360 Patienten versorgt, das waren 2,7 Prozent weniger als 2008. Die Zahl der Pfl egetage hat sich im gleichen Zeitraum um 2,4 Prozent verringert. Die Verweildauer der Patienten in den Einrichtungen ist unwesentlich um durchschnittlich 0,1 Tage gesunken. Die Bettenauslastung stieg geringfügig von 81,0 Prozent auf 81,1 Prozent an, obwohl in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2009 233 Betten weniger zur Verfügung standen als 2008. In diesem Zusammenhang nahm in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen die Bettendichte je 10 000 Einwohner auf 62,2 Betten ab (2008: 63,1 Betten je 10 000 Einwohner).

Von den rund 115 000 ausgewerteten Diagnosen der Patienten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen litten 22,9 Prozent an Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes. 18,4 Prozent der Patienten wurden wegen psychischer Probleme und Verhaltensstörungen behandelt und weitere 14,4 Prozent wegen Krankheiten der Atmungsorgane. Der Anteil der Frauen an den Patienten in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen dominierte mit 60,1 Prozent. Rund 75 Prozent der Patienten kamen aus anderen Ländern zur Vorsorge oder Rehabilitation nach Mecklenburg-Vorpommern.



## Sozialleistungen

Transferleistungen der **sozialen Mindestsicherungssysteme** sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kriegspopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Am Jahresende 2009 waren in Mecklenburg-Vorpommern 248 326 Menschen auf Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme angewiesen. Die Zahl der Leistungsbezieher war damit das dritte Jahr in Folge rückläufig. Dies ist vor allem auf die positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes zurückzuführen und damit korrespondierend auf die sinkende Zahl der Arbeitslosengeld II- bzw. Sozialgeld-Empfänger. Dennoch kam 2009 fast jeder siebente Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns oder 15 Prozent der Bevölkerung nicht ohne eine Existenz sichernde finanzielle Hilfe des Staates aus. Im Bundesdurchschnitt erhielt im Vergleich dazu lediglich jeder Elfte oder 9,5 Prozent der Bevölkerung diese finanzielle Unterstützung. Mit einem Minus von 3,7 Prozent sank die Zahl der Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern 2009 wesentlich schwächer als 2008 (- 8,6 Prozent).

Der mit Abstand größte Teil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, sind **Empfänger von Arbeitslosengeld II oder von Sozialgeld**, zusammen dem sogenannten Hartz IV. Arbeitslosengeld II erhalten erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (darunter auch Kinder) erhalten Sozialgeld. Ende 2009 bekamen hierzulande 174 911 Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) und weitere 51 818 Personen Sozialgeld. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren war fast jeder fünfte Bürger (17,6 Prozent) Mecklenburg-Vorpommerns auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld angewiesen. Kinder unter 15 Jahren waren besonders

Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende						
Leistungsart	insgesamt				Veränderung 2009 zu 2008	
	2006	2007	2008	2009	%	absolut
Leistungen nach dem SGB II insgesamt	280 133	260 823	235 751	226 729	- 3,8	- 9 022
davon						
Arbeitslosengeld II	219 395	202 341	182 710	174 911	- 4,3	- 7 799
Sozialgeld	60 738	58 482	53 041	51 818	- 2,3	- 1 223
darunter						
Kinder unter 15 Jahren	58 502	56 523	51 146	49 945	- 2,3	- 1 201
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII insgesamt	20 737	21 208	21 996	21 597	- 1,8	- 399
davon						
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)	1 594	1 880	2 246	2 431	+ 8,2	+ 185
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14 863	15 635	16 782	16 319	- 2,8	- 463
darunter						
65 Jahre und älter	5 618	5 774	5 993	5 388	- 10,1	- 605
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3 588	3 001	2 423	2 302	- 5,0	- 121
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge <sup>1)</sup>	692	692	545	545	x	x
<b>Insgesamt</b>	<b>300 870</b>	<b>282 031</b>	<b>257 747</b>	<b>248 326</b>	<b>- 3,7</b>	<b>- 9 421</b>

1) Erhebung wird nur alle zwei Jahre durchgeführt

häufig betroffen, so lebten 27,1 Prozent der Kinder dieses Alters von Hartz IV. Insgesamt lag die Zahl der Personen, die 2009 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhielten, aber noch 3,8 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Existenz sichernden Leistungen des Staates ist die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Rund 16 319 Menschen erhielten Ende 2009 diese Leistung, darunter 10 931 Personen (67,0 Prozent) wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung. Weitere 5 388 Personen, die 65 Jahre und älter waren, bezogen entsprechende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter. Erstmals seit Einführung dieser Leistung ging die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr zurück (- 2,8 Prozent). Dabei war 2009 eine weitere Zunahme der Leistungsempfänger wegen voller Erwerbsminderung (+ 1,4 Prozent) zu verzeichnen, während die Zahl der über 65-jährigen Hilfebezieher (- 10,1 Prozent) gegenüber 2008 merklich abnahm. Zu den Ursachen für diese gegenläufige Entwicklung zählt die Erhöhung der Rentenansprüche und des Wohngeldes im Jahr 2009. Seit Jahren zeigt sich im Ländervergleich bei den Leistungsempfängern im Rentenalter ein deutliches Ost-West-Gefälle. In den neuen Ländern erhalten weniger Rentner (2009: 1,7 Prozent; Mecklenburg-Vorpommern: 1,5 Prozent) diese Grundsicherungsleistungen als im früheren Bundesgebiet (2009: 2,6 Prozent). Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der höheren Erwerbsbeteiligung, vor allem bei den Frauen, in der ehemaligen DDR.

**Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Sozialhilfe** nach dem SGB XII bezogen am Jahresende 2009 etwa 2 431 Menschen (außerhalb von Einrichtungen, wie Wohn- und Pflegeheimen). Die Sozialhilfe bildet das soziale Auffangnetz für bedürftige Menschen und deckt den Grundbedarf der Empfänger insbesondere an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung ab („soziokulturelles Existenzminimum“). Zum Empfängerkreis gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen stieg 2009 im Bundesdurchschnitt (+ 0,5 Prozent) erneut wesentlich langsamer als in Mecklenburg-Vorpommern. Aber die Zunahme der Hilfebezieher hierzulande war mit 8,2 Prozent aufgrund der Wohngeldnovelle und Rentenerhöhung im Jahr 2009 nur noch halb so hoch wie im Jahr zuvor (+ 19,5 Prozent).

**Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (SGB XII „Sozialhilfe“) erhalten Personen, die Hilfe und Unterstützung in besonderen Lebenslagen benötigen. Dazu zählen folgende fünf Leistungs-

arten: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen. Im Laufe des Jahres 2009 erhielten insgesamt 32 968 Personen besondere Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl dieser Leistungsempfänger abermals zu (+ 5,4 Prozent). Damit waren 20 von 1 000 Einwohnern Mecklenburg-Vorpommerns 2009 auf solche Hilfeleistungen angewiesen.

Die mit Abstand wichtigste Hilfeart im Rahmen der besonderen Leistungen ist die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**. Insgesamt nahmen 22 901 Personen, 5 Prozent mehr als 2008, diese Hilfe in Anspruch. Das waren rund 70 Prozent aller Empfänger besonderer Leistungen im Jahr 2009. Die im 6. Kapitel des SGB XII geregelte Hilfe hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. 2009 gaben die Träger der Sozialhilfe Mecklenburg-Vorpommerns rund 219 Millionen EUR netto für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen aus. Mit einem Anteil von 61 Prozent an den gesamten Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen insgesamt (3. bis 9. Kapitel des SGB XII) von zusammen 359 Millionen EUR, war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch finanziell die mit Abstand bedeutendste Hilfeart.

Die zweitwichtigste Hilfeart im Rahmen der besonderen Sozialleistungen ist die **Hilfe zur Pflege** (7. Kapitel SGB XII). Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Unterstützung angewiesen sind und die die Pflegeleistungen finanziell weder selbst tragen können, noch sie von anderen - etwa der Pflegeversicherung - erhalten. Im Laufe des Jahres 2009 bezogen rund 8 020 Personen, nochmals 9 Prozent mehr als im Jahr zuvor, Hilfe zur Pflege. Die Sozialhilfeträger gaben hierfür rund 34 Millionen EUR (+ 9 Prozent) netto aus. 74 Prozent der Leistungsbezieher befanden sich ausschließlich in stationärer Pflege, 26 Prozent wurde die Hilfe außerhalb von Einrichtungen gewährt. Bei den Empfängern von Hilfe zur Pflege überwogen die Frauen mit einem Anteil von 57 Prozent deutlich. Die Empfänger dieser Leistung waren im Durchschnitt 68,2 Jahre alt, dabei waren Männer (60,1 Jahre) deutlich jünger als hilfeberechtigte Frauen (74,3 Jahre).

**Wohngeld** erhalten einkommensschwächere Haushalte, um die Kosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum decken zu können. Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bekommen seit 2005 nur noch solche Haushalte Wohngeld, deren Unterkunftskosten nicht schon bei anderen staatlichen Transferleistungen, wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt, berücksichtigt werden. Am Jahresende 2009 erhielten in Mecklenburg-Vorpommern 39 019 Haushalte Wohngeld. Gegenüber 2008 bedeutet dies eine Steigerung um rund 39 Prozent. Das ist vor allem auf die Wohngeldreform zum 1. Januar 2009 zurückzuführen. Dadurch hat sich für viele Haushalte der bestehende Wohngeldanspruch erhöht. Aber es sind auch deutlich mehr Haushalte wohngeldberechtigt als vorher, insbesondere Haushalte mit niedrigem Erwerbseinkommen und Rentnerhaushalte.

Mit der Wohngeldreform hat sich in Mecklenburg-Vorpommern der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von 74 EUR um 46 Prozent auf 108 EUR im Jahr 2009 erhöht. Den Empfängerhaushalten von Mietzuschuss wurden hierzulande durchschnittlich 105 EUR im Monat ausgezahlt im Vergleich zu 71 EUR im Vorjahr. Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung erhielten 2009 einen Lastenzuschuss für selbstgenutzten Wohnraum von durchschnittlich 131 EUR monatlich gegenüber 96 EUR im Jahr 2008.

Rund zwei Drittel (65 Prozent) der Wohngeldempfänger in Mecklenburg-Vorpommern waren 2009 allein stehend. Weitere 15 Prozent lebten in Zwei-Personen-Haushalten und 8 Prozent in Drei-Personen-Haushalten. In den übrigen 12 Prozent der Empfängerhaushalte lebten vier oder mehr Personen. Diese profitierten von der Wohngeldreform am stärksten: So erhöhte sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte mit 4 und mehr Familienmitgliedern gegenüber 2008 um 51 Prozent (+ 1 639 Haushalte).

Rentner bilden hinsichtlich der sozialen Stellung mit anteilig 50 Prozent die größte Gruppe der Wohngeldempfänger, gefolgt von Arbeitern mit 16 Prozent, Angestellten mit 13 Prozent und Arbeitslosen mit 10 Prozent. Die übrigen 11 Prozent verteilen sich auf Studenten, Selbstständige und Sonstige. Im Vergleich zu 2008 ist mit 62 Prozent (+ 1 543 Haushalte) die Zahl der arbeitslosen Wohngeldempfänger am deutlichsten angestiegen. Der Grund dürfte vor allem darin liegen, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen vom ALG II-Leistungsanspruch, der häufig zur Deckung der Kosten für die Unterkunft herangezogen wurde, durch die Wohngeldreform in den Wohngeld-Bezug gewechselt sind.

Ende 2009 lebten in Mecklenburg-Vorpommern 153 567 **schwerbehinderte Menschen**. Damit sind 9,3 von 100 Einwohnern oder jeder Elfte schwerbehindert. Gegenüber der vorherigen Umfrage im Jahr 2007 ist die Zahl der Personen mit Handicap um 4 812 beziehungsweise um 3 Prozent gestiegen. Deutschlandweit kamen 2009 auf 100 Einwohner 8,7 Personen mit Schwerbehindertensstatus.

Die meisten Behinderungen entstanden im Verlauf des Lebens durch Krankheiten (69 Prozent) oder Unfälle und Berufskrankheiten (3 Prozent). Nur 7 Prozent der Behinderungen waren angeboren.

Die überwiegende Zahl der schwerbehinderten Menschen leiden unter körperlichen Beeinträchtigungen: Bei jedem Vierten waren die inneren Organe bzw. Organsysteme betroffen, bei 16 Prozent die Gliedmaßen in der Funktionsfähigkeit eingeschränkt, bei weiteren 8 Prozent Wirbelsäule und Rumpf. Von zerebralen Störungen und geistig-seelischen Behinderungen waren zusammen 24 Prozent der Schwerbehinderten betroffen. Dieser Personenkreis ist seit 2007 am deutlichsten gewachsen (+ 5,4 Prozent).

61 442 Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns waren Ende 2009 **pflegebedürftig**. Damit erhalten hierzulande rund 4 von 100 Einwohnern Pflegeleistungen auf der Grundlage des Pflegeversicherungsgesetzes.

Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen, nämlich 72 Prozent bzw. 44 418 Personen, wurden 2009 zu Hause betreut. Von ihnen erhielten 28 722 Personen ausschließlich Pflegegeld, da sie in der Regel allein durch Angehörige zu Hause versorgt wurden. Weitere 15 696 Personen wurden zwar auch zu Hause, aber teilweise oder vollständig durch einen der 424 ambulant tätigen Pflegedienste betreut. 17 024 Personen bzw. 28 Prozent der Pflegebedürftigen lebten Ende 2009 in einem der insgesamt 302 Pflegeheime Mecklenburg-Vorpommerns.

Besonders deutlich hat die Nachfrage nach ambulanter Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit zugenommen: So ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die 2009 Leistungen ambulanter Pflegedienste in Anspruch nahmen, gegenüber der vorangegangenen Umfrage im Jahr 2007 um 14 Prozent bzw. um 1 879 Personen angestiegen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger stieg um 9 Prozent an, das ist ein Plus von 2 371 Leistungsempfängern. In den Pflegeheimen wurden rund 6 Prozent oder 1 022 Personen mehr als 2007 betreut.

Gut 80 Prozent der pflegebedürftigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern waren Ende 2009 älter als 65 Jahre. Bei den unter 70-Jährigen überwiegt ausnahmslos der Anteil pflegebedürftiger Männer, danach kehrt sich das Verhältnis um.

### **Kinder- und Jugendhilfe**

Im März 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 94 337 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) oder in Kindertagespflege betreut. Das waren nochmals 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Jedes zweite Kind (50,8 Prozent) unter 3 Jahren wird bereits in einer Kindertagesstätte oder von einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreut. 15 050 Mädchen und Jungen unter 3 Jahren bzw. 76 Prozent besuchten eine Kindertagesstätte, weitere 4 695 Kinder (24 Prozent) befanden sich in Kindertagespflege. Die Zahl betreuter Kleinstkinder stieg damit gegenüber 2009 insgesamt um 3,7 Prozent an.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen hat sich demgegenüber die Zahl der Kinder auf dem Vorjahresniveau stabilisiert, da mit einer Quote von 95,2 Prozent bereits eine nahezu flächendeckende Kindertagesbetreuung erreicht ist.

38 418 Kinder im Alter von 6 bis unter 11 Jahren, darunter 22 Prozent Nichtschulkinder, nutzten die Möglichkeit der erzieherischen Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte, in Kindertagespflege oder in einem Hort. Die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr am deutlichsten, und zwar um weitere 4,3 Prozent bzw. um 1 567 Kinder, erhöht. Damit nahmen 2010 61,4 Prozent der 6- bis unter 11-Jährigen jeweils eine Form der Kindertagesbetreuung in Anspruch.

Erzieherische Hilfen (einschließlich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige) decken ein breites Spektrum individueller und/oder therapeutischer **Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe** ab. Zu den Hilfen zur Erziehung zählen Familien unterstützende Hilfen (wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistände), aber auch Familien ergänzende Hilfen (z. B. Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie Familien ersetzende/-ergänzende Hilfen (wie Pflegefamilien, Heimerziehung). Von den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe 2009 insgesamt 11 668 (+ 4,8 Prozent) durchgeführten Hilfen/Beratungen (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und im Jahr beendeten Hilfen) hatte die Erziehungsberatung mit einem Anteil von 31 Prozent die höchsten Fallzahlen, gefolgt von Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (23 Prozent) sowie Einzelbetreuung durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (19 Prozent). In 63 Prozent der Fälle waren die Herkunftsfamilie oder die jungen Menschen selbst auf staatliche Transferleistungen, wie Hartz IV, Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe, angewiesen. Tendenziell ist in den drei zurückliegenden Jahren der Anteil der Hilfeempfänger mit Bezug von staatlichen Transferleistungen an allen Hilfeempfängern in Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe weiter angestiegen.

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich mit zunehmendem Alter eine steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, dabei dominieren die 6- bis 12-Jährigen mit 30 Prozent bzw. die 12- bis 18-Jährigen mit 42 Prozent. Die jungen Volljährigen hatten einen Anteil von 15 Prozent. Erzieherische Hilfen insgesamt wurden häufiger von Jungen bzw. männlichen Jugendlichen (56 Prozent) als von Mädchen in Anspruch genommen. Die drei häufigsten Ursachen für die Hilfestellung waren, wie bereits im Vorjahr, zurückzuführen auf: Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, Belastungen der Kinder und Jugendlichen durch familiäre Konflikte und deutliche Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der jungen Menschen.

Die Familiengerichte Mecklenburg-Vorpommerns haben 2009 in 162 Fällen Eltern das **Sorgerecht** für ihr/e Kind/er vollständig oder teilweise entzogen. Das waren 66 Fälle oder 29 Prozent weniger als 2008. Bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern kamen 2009 auf 10 000 Kinder- und Jugendliche 8 Sorgerechtsentziehungen. 2008 waren es dagegen noch 11 je 10 000 Kinder und Jugendliche gewesen.

Eine Einschränkung oder ein Entzug des Personensorgerechts kann nur durch ein Familiengericht erfolgen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Von den insgesamt 162 Fällen des gerichtlich angeordneten Entzugs des Sorgerechts waren im vergangenen Jahr 78 Mädchen und 84 Jungen betroffen. In 138 Fällen wurde die elterliche Sorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen, darunter in 23 Fällen nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

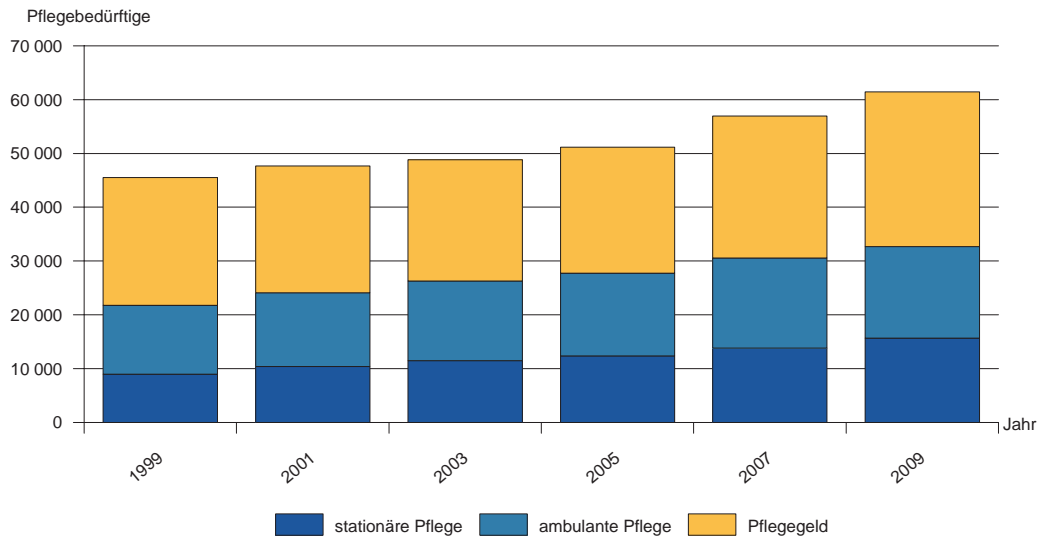
In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2009 insgesamt 911 Kinder und Jugendliche, die in einer **akuten Krisen- und Gefährdungssituation Hilfe benötigten**, zu ihrem Schutz von den Jugendämtern **in Obhut** genommen. Das waren 50 Fälle oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen waren überwiegend jünger als 14 Jahre (53 Prozent). In diesem Alter wurden 2009 aber weniger Schutzmaßnahmen eingeleitet als im Jahr zuvor (- 13 Prozent). Besonders deutlich ging die Zahl der Inobhutnahmen bei den 3- bis unter 9-Jährigen zurück (- 23 Prozent). Demgegenüber sind wieder mehr 14- bis 18-Jährige (+ 4 Prozent) als 2008 in Obhut genommen worden.

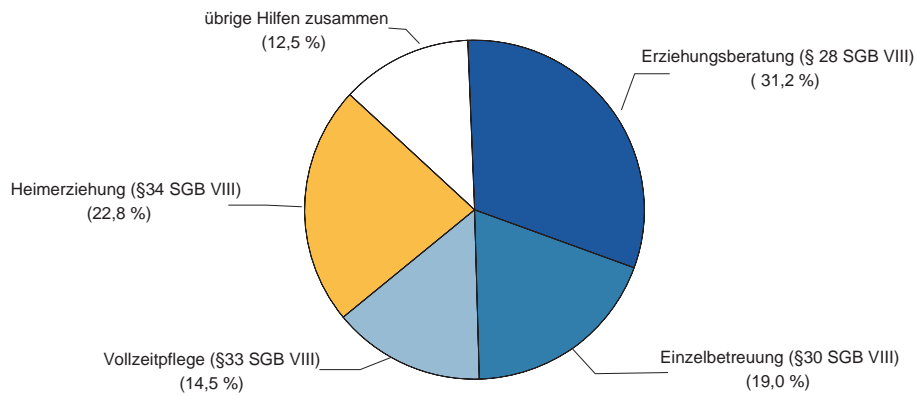
Eine Hauptursache für das Auslösen von akuten Krisen- und Gefährdungssituationen, die zur Inobhutnahme von Minderjährigen führte, war die Überforderung der Eltern oder eines Elternteils. Das betraf Kinder oder Jugendliche aller Altersgruppen, besonders aber die 14- bis unter 16-Jährigen. An zweiter Stelle rangierten Beziehungsprobleme der Minderjährigen. Diese Schwierigkeiten traten bei Mädchen (62 Prozent), insbesondere in der Pubertät, häufiger als bei Jungen auf. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen war ein weiterer Hauptgrund für die Einleitung von vorübergehenden Schutzmaßnahmen. Vor allem jüngere Kinder bis 6 Jahre wurden aufgrund von Vernachlässigung in Obhut genommen.

Gut jeder dritte Minderjährige (35 Prozent) lebte vor der Inobhutnahme bei einem alleinerziehenden Elternteil und weitere 24 Prozent bei einem Elternteil mit neuem Ehe-/Partner. Ebenfalls 24 Prozent der Kinder und Jugendlichen wohnten zum Zeitpunkt der Einleitung der Schutzmaßnahme mit den Eltern zusammen.

Pflegebedürftige im Rahmen der Pflegeversicherung nach Leistungsarten



Erzieherische Hilfen/Beratungen für Familien oder junge Menschen 2009 nach Art der Maßnahme



Entwicklung erzieherischer Hilfen/Beratungen nach der wirtschaftlichen Situation der Familien oder jungen Menschen

